



Anfrage-Nr.: AF/038/2009

Betreff: **Verwendung des Eberswalder Stadtwappens**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	
-----------------------------	------------	--

„Das Wappen der Stadt Eberswalde ist als kommunales Hoheitszeichen geschützt und darf daher nicht beliebig verwendet werden. Nur die Stadt selbst ist befugt, ihr Wappen im Dienstsiegel, auf amtlichen Schriftstücken und auf Amtsschildern abzubilden“, ist auf der Internetseite der Stadt Eberswalde bekannt gegeben.

Jedoch wirbt seit geraumer Zeit ein in Eberswalde ansässiges Taxi-Unternehmen mit dem geschützten Stadtwappen auf mindestens zwei großen Reisebussen und einem Kleinbus mit der Aufschrift „Schorfheidetouren“ um Kunden. Ganz offensichtlich handelt es sich dabei nicht um Fahrzeuge der Stadtverwaltung Eberswalde.

Die kommerzielle Verwendung des Stadtwappens als Mittel zur Werbung von Kunden hält die SPD-Stadtfraktion für sehr fraglich.

Daher stellt die SPD-Stadtfraktion der Stadtverwaltung folgende Fragen:

- 1) Ist diese Problematik der Stadtverwaltung bekannt?
- 2) Hat das betreffende Unternehmen eine schriftliche Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens mit Angabe des Verwendungszweckes an die Stadtverwaltung gestellt und erhalten?
- 3) Wie gedenkt die Stadtverwaltung in diesem Fall weiter zu verfahren?
- 4) Wie kann, aus Sicht der Stadtverwaltung, das Stadtwappen zukünftig vor missbräuchlicher Verwendung besser geschützt werden (Bußgeld etc.)?

SPD-Stadtfraktion

Geschäftsstelle
Breite Straße 20
16225 Eberswalde

T 03334.22246
F 03334.279353
E stadtfraktion@spd-eberswalde.de

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 390 136 01 06

Die Fraktion bittet um eine schriftliche Beantwortung der Fragen und eine kurze Stellungnahme dazu in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung?

Eberswalde, den 23. Juni 2009

gez. Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender